

Satzung des Wendischen Museums/Serbski muzej



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Auf der Grundlage von Artikel 25 der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (Bbg GVBl. Teil I, S. 298 ff.) und des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) sowie § 1 Abs. 3 Satz 1 und 2 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz - SWG) vom 7. Juli 1994 (Bbg GVBl.I/94, [Nr. 21], S.294) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz am 24.09.2025 folgende Satzung für das Wendische Museum/Serbski muzej beschlossen.

§ 1 Rechtsform

1. Das Wendische Museum/Serbski muzej ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus/Chóśebuz und ist Teil der Städtischen Sammlungen Cottbus/Chóśebuz. Es ist dem Fachbereich Kultur zugeordnet.
2. Der Besuch des Wendischen Museums/Serbski muzej erfolgt auf privat-rechtlicher Grundlage.
3. Das Wendischen Museums/Serbski muzej hat seinen Sitz in der Mühlenstraße 12, 03046 Cottbus/Chóśebuz.

§ 2 Öffnungszeiten

Das Wendische Museum/Serbski muzej hat festgelegte Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des Wendischen Museums/Serbski muzej bekannt gegeben.

§ 3 Zweck

1. Das Wendische Museum/Serbski muzej, besitzt im Land Brandenburg eine spezifische und zentrale Funktion bei der Bewahrung, Förderung und Vermittlung der sorbischen/wendischen Kultur- und Kunstgeschichte in der Niederlausitz. Die Dauerausstellung vermittelt Einblicke in anderthalb Jahrtausende slawischer Geschichte auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Durch seine Arbeit leistet das Museum einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der nationalen Identität der Sorben/Wenden sowie zur Stärkung der kulturellen Vielfalt und der Förderung des interkulturellen Dialogs. Die Verwendung der sorbischen/wendischen Sprache und der deutschen Sprache erfolgen gleichberechtigt.
2. Das Wendische Museum/Serbski muzej ist eine öffentliche Einrichtung, die dem Zwecke der nicht-formalen kulturellen Bildung dient. Es bewahrt, erschließt und präsentiert Zeugnisse seiner Sammlung der Öffentlichkeit. Die Verwirklichung der Satzungszwecke erfolgt insbesondere durch:
 - das Sammeln historisch bedeutsamer Zeugnisse und Objekte,
 - die sachgerechte Erhaltung, Pflege und Bewahrung des Museumsbestandes,
 - die Inventarisierung sowie wissenschaftliche Dokumentation und Katalogisierung der Sammlung,
 - die Forschung im Bereich der Bestandsarbeit sowie zur sorbischen/wendischen Geschichte, Kultur und Sprache, insbesondere zur Vorbereitung von Dauer- und Sonderausstellungen sowie für Publikationen,

- die Präsentation einer Dauerausstellung zur sorbischen/wendischen Kulturgeschichte der Niederlausitz sowie regelmäßiger Sonderausstellungen,
 - die museumspädagogische Arbeit, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, etwa durch Führungen, Vorträge und Vermittlungsangebote,
 - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Publikationstätigkeit,
 - Impulse zur Weiterentwicklung sorbischer/wendischer Kunst und Kultur,
 - die Durchführung von Fachkonferenzen und Diskussionsforen,
 - die Zusammenarbeit mit Museen und weiteren Institutionen im In- und Ausland, einschließlich der Bereitstellung von Leihgaben.
3. Das Wendische Museum/Serbski muzej verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Anlehnung an den Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zur Beantragung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben des Museums sind die leitende Kuratorin bzw. der leitende Kurator sowie die Leitung der Städtischen Sammlungen Cottbus/Chóšebuz berechtigt. Förderanträge bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung.
 4. Das Wendische Museum/Serbski muzej ist als Teil der Städtischen Sammlungen Mitglied im Deutschen Museumsbund und im Museumsverband des Landes Brandenburg. Es orientiert sich an den ethischen Leitlinien des International Council of Museums (ICOM), insbesondere am „Kodex der Berufsethik für Museen“, beschlossen auf der XIV. Generalkonferenz des ICOM 1986 in Buenos Aires, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. Das Wendische Museum/Serbski muzej ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Erträge sowie sonstigen Einnahmen und Mittel des Wendischen Museums/Serbski muzej dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person oder die Stadt Cottbus/Chóšebuz durch Ausgaben, die dem Zweck des Wendischen Museums/Serbski muzej fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 5 Entgelte

Für den Besuch des Wendischen Museums/Serbski muzej sowie für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten durch Dritte wird ein Entgelt erhoben. Die Einzelheiten sind in den Entgeltordnungen geregelt.

§ 6 Inkraftsetzung

Diese Satzung tritt am 1.11.2025 in Kraft.

Cottbus/Chóšebuz, den 25.09.2025

gez.

Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz